

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

5.2.1836 (Nr. 36)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 36.

Freitag, den 5. Februar

1836.

B a i e r n.

München, 31. Jan. Vorgestern leistete ein junger Bürger von hier, der Goldarbeiter Bottler, vor dem Plenum des kön. Kreis- und Stadtgerichts, wegen Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht durch ungeziemende Aeußerungen, öffentliche Abbitte vor dem Bildniß Sr. Maj. des Königs; jener Bürger wurde hierauf in das Zuchthaus in unserer Vorstadt Au abgeführt, wo er eine vierwöchentliche geschärfte Strafe zu erleiden hat. — Dem sicheren Vernehmen nach wurde der großh. badische Kapellmeister Lachner als kön. Kapellmeister und Operndirektor am hiesigen kön. Hoftheater angestellt und soll bis zum Frühjahr seine Stelle antreten wollen. Unser bisheriger Operndirektor Moralt, der demnächst sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feiern wird, wird in den Ruhestand versetzt werden.

(S. M.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 3. Febr. 2te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Anfang 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nachdem das Präsidium angezeigt hatte, daß die Kommission zu Entwurfung der Dankadresse auf die Thronrede mit ihrem Bericht gefaßt sey, erklärt Feuerlein, als Berichterstatter, es habe die Kommission beschloffen, den Antrag zu stellen, daß der Entwurf der Adresse in geheimer Sitzung berathen werde, wogegen die Verhandlungen der Kammer hierüber später durch die Protokolle bekannt gemacht werden sollen. Hiegegen erhebt sich kein Widerspruch, und das Präsidium erklärt die Sitzung, die nur wenige Minuten öffentlich war, für geheim. Nach 12 Uhr werden die Gallerien wieder eröffnet und es findet sich geh. Rath v. Schlayer mit Oberregierungsath v. Roth am Ministertische ein. Ersterer verliest den Begleitungs-vortrag zu dem Entwurfe über das Expropriationsgesetz, und der Letztere das Gesetz selbst. Es stützt sich auf §. 30 der Verfassungsurkunde, und es soll nach demselben ein Zwang zur Abtretung nur gegen volle Entschädigung und nur für Staats- und Korporationszwecke eintreten können. Der kön. geheime Rath entscheidet über die Nothwendigkeit der Abtretung. Die Kreisregierung bestimmt die Entschädigungssumme, gegen welche Entscheidung jedoch eine Berufung an die betreffende Gerichtsstelle statt findet, und für das Verfahren sind umfassende Vorschriften angetragen. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind übrigens dringende Nothfälle bei Brandunglück u.,

wofür theils schon gesetzliche Normen bestehen, theils der ordentliche Rechtsweg eröffnet bleiben soll. Nach Verlesung des Entwurfs entfernten sich geh. Rath v. Schlayer und Oberregierungsath v. Roth, und es wird beschloffen, diesen Gesetzentwurf einer besonderen Kommission, die demnächst gewählt werden wird, und aus sieben Mitgliedern bestehen soll, zur Begutachtung zu übergeben. Nach dem ein geh. Rathesrescript, wonach Oberkriegsrath von Hölder als Regierungskommissär für das Kriegsdepartement, während dieses Landtags, bestimmt wurde, und ein Schreiben der Scheible'schen Buchhandlung dahier, womit sie eine Karte Württembergs der Kammer zum Geschenke macht, verlesen worden, wird die Sitzung gegen 1 Uhr wieder geheim, um die Dankadresse vollends zu berathen.

(Würtemb. Bltr.)

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Leipzig, 25. Jan. Am 20. d. trug sich hier der unter Befehrer des mosaischen Glaubens selten vorkommende Fall zu, daß ein Israelit aus Meseritz freiwillig seinem Leben ein Ende machte. Nach den im Königreiche Sachsen bestehenden gesetzlichen Vorschriften müssen der gleichen Leichname an die Anatomie abgeliefert werden. Gestützt auf ihre Religionsgrundsätze thaten indessen des fraglichen Individuums Glaubensgenossen Schritte, um die Ablieferung an die gedachte Anstalt zu verhindern. Der hiesige Professor der Anatomie konnte, um der Konsequenz willen, diesen Wünschen nicht vollständig willfahren, und somit wurde der Körper zwar auf der Anatomie eine kurze Zeit unter das Messer gebracht; allein alsbald den Glaubensgenossen zur Beerdigung übergeben. Die Letztern beruhigten sich um so eher bei diesem Verfahren, da nach der Ansicht mehrerer ihrer vorzüglichsten Schriftgelehrten die Glaubensnormen die Section eines menschlichen Körpers zulassen, wenn nur hindere die Beerdigung erfolgt. — Ueberhaupt suchen sich schon seit längerer Zeit unsere eingebornen israelitischen Mitbürger durch willige Unterwerfung unter die vaterländischen Gesetze auszuzeichnen, und die übrige Bevölkerung Sachsens mit dem Gedanken an eine vollständigere Emanzipation anzuföhnen, welche von unserer einsichtsvollen Regierung zwar nur allmählig begünstigt werden, aber am Ende doch erfolgen wird. Vor allen leuchtet der treffliche Dr. Beer in Dresden als Beispiel voran, dessen Verdienste um die Bildung seiner Glaubensgenossen auch von unserer Univerſität nicht unerkannt bleiben.

(Rürnb. Korresp.)

Schwarzburg.

Sonderhausen. Eine fürstliche Verordnung vom 16. Jan. hebt die dritten Festtage des Osters, Pfingst- und Weihnachtsfestes mit folgenden Worten auf: „Nicht die Häufigkeit, sondern die Andacht, mit welcher die Feste gefeiert werden, erhöht und belebt das religiöse Gefühl. Während die Weihe und Würde der der Gottesverehrung bestimmten Tage möglichst gehoben und befestigt zu werden verdient, hat sich nicht selten die Erfahrung bestätigt, daß ihre zu rasche und zu lang fortgesetzte Folge dem Zwecke ihrer Einführung widerstrebt, und daher ohne Noth der Armuth und dem Fleiße die zum Erwerbe der Nahrung nöthige Zeit raubt. In Erwägung dieser Umstände folge Ich daher dem Beispiele der benachbarten Staaten, indem Ich hierdurch die dritten Festtage von Ostern, Pfingsten und Weihnachten für aufgehoben erkläre.“

— Durch eine andere Verordnung vom 5. Januar werden die bisher häufig nachgesuchten Dispensationen vom 3maligen kirchlichen Aufgebot vor Schließung einer Ehe beschränkt, indem dieses als eine sehr zweckmäßige Einrichtung bezeichnet wird, nach welcher sich in der Regel alle Stände ohne Unterschied zu richten haben. Bei vorliegenden wichtigen Gründen soll das Konsistorium nur das dritte Aufgebot erlassen können, eine weitere Befreiung vom Aufgebot aber soll nur vom Fürsten selbst zu erlangen seyn.

Preußen.

Berlin, 28. Januar. In der höhern Gesellschaft scheint nach langer Pause die Lust an Maskenfesten wieder zu erwachen. Dem glänzenden Maskenball, welchen in verfloßener Woche der russische Gesandte, Graf von Ribeaupierre, in seinem Hotel veranstaltete, und welchem Se. Majestät und der ganze Hof mit dem diplomatischen Korps beiwohnten, folgte am Freitage ein großer Ball, der von dem unverheiratheten Theil der höhern Cercles im Konzertsale des Schauspielhauses mit großer Pracht gegeben, und den jungen Herren, welche als Garçons der Gesellschaft ihre Einladungen machten, über 2000 Rthlr. gekostet haben soll; auch hier waren Se. Maj., sämtliche Prinzen und Prinzessinnen, nebst den vornehmsten Familien zugegen. Am 23. gab der Kriegsminister, Hr. v. Wigleben, einen Maskenball in seinem Hotel, der nicht minder glänzend war, und wahrscheinlich werden abwechselnd in jeder Woche bei den Prinzen des kön. Hauses und andern reichen und vornehmen Häusern dergleichen Feste die Zeit des Karnevals über statt finden.

Den hiesigen Jahrbüchern der Kritik, welche einst von Hegel gestiftet wurden und eine Reihe ausgezeichneten Gelehrten als Mitarbeiter zählten, droht die Auflösung auf unerwartete Art. Der in der Sache des sogenannten jungen Deutschlands verurtheilte Dr. Th. Mundt ist auf Befehl des Oberzensurkollegiums aus der Reihe dieser Mitarbeiter gestrichen worden. Die Gelehrten haben, auf Antrag eines ausgezeichneten Juristen unter ihnen, gegen

diesen Antrag appellirt. Sie werden ihre Klage bis vor die höchste Entscheidung bringen; sollte dieselbe jedoch fruchtlos bleiben, so sollen sie den Entschluß gefaßt haben, sich aufzulösen und die Jahrbücher nicht weiter fortzusetzen.

Der Direktor des Irrenhauses in der Charité, Dr. J., welcher diese Anstalt seit lange leitete, ist jetzt dem Schicksale vieler dergleichen Direktoren unterlegen, und hat als Kranker darin aufgenommen werden müssen. Merkwürdig ist es, daß er mehrere Tage vorher sein Unglück aussprach, und, man möchte sagen, mit vollem Bewußtseyn verrückt wurde.

Man spricht von einer neuen Aufnahme des Planes, eine Eisenbahn nach Frankfurt an der Oder zu führen, und von dort dieselbe nach Stettin sowohl, als nach Breslau fortzusetzen. Nach angestellter Berechnung ist man überzeugt, daß diese Bahn sich weit besser rentiren würde, als die nach Potsdam, und bei dem jetzigen Ueberflusse an Kapital möchte die Ausführung in pekuniärer Hinsicht wenig Schwierigkeiten finden.

(Hannov. Ztg.)

Posen, 25. Jan. Das Schulwesen in unserer Provinz macht, Dank der Unterstützung des Königs, der auf 10 Jahre jährlich 21,000 Thaler für diesen Zweck ausgesetzt hat, und dem regen Eifer der Gemeinden und Privaten, stets Fortschritte. Es werden stets mehr Schulen errichtet u. die vorhandenen besser dotirt. Im Regierungsbezirk Bromberg hat sich seit 1815 die Zahl der Schulen fast verdoppelt.

(Berl. Voss. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 29. Jan. Folgendes ist der detaillirte Antrag des Hrn. Guoin:

Es wird den Inhabern 5prozentiger Renten anheimgestellt, ihre jetzigen Obligationen gegen 4prozentige oder 3prozentige, auf das große Buch der französischen Staatsschuld einzuschreibende Renten einzutauschen. Die diesfallige Erklärung der Rentenbesitzer muß innerhalb drei Monaten von dem in einer kön. Verordnung zu bestimmenden Tage an geschehen. Die freiwillige Umwandlung gibt dem Besitzer einen Anspruch, nach seiner Wahl, für je 5 Fr. Rente (100 Fr. 5proz. Oblig.) entweder 4 Fr. Rente (100 Fr. 4proz. Oblig.) nebst 6 weitem unverzinslichen Jahreszielern von je 1 Fr., oder 3 Fr. Rente (100 Fr. 3proz. Oblig.) mit angefügten 13 weitem unverzinslichen Jahreszielern von je 2 Fr. zu verlangen. — Nach Verfluß des Termins für die freiwillige Reduktion tritt die Rückzahlung der nicht zum Umschreiben angemeldeten Renten in der Art ein, daß sämtliche restirende 5proz. Renten in Serien getheilt und durch das Loos in dem Verhältnisse zur Heimzahlung bestimmt werden, als die Staatsschuldenzahlungskasse vorräthige Fonds besitzt oder solche durch Ausgebung neuer Renten herbeigeschafft worden sind. Für den letzteren Zweck darf das Finanzministerium, jedoch nur öffentlich und mit Gestattung der Konkurrenz, 4 oder 3proz. Renten ausgeben, deren Erlässigungspreis aber nicht niedriger für den Staat seyn darf, als es bei der einfachen,

freiwilligen Reduktion, von Seiten der Rentenbesitzer, (siehe oben) der Fall wäre. — Die heimgezählten oder umgeschriebenen 5proz. Renten werden aus dem großen Buche der Staatsschuld gestrichen. Die durch diese Operation erzielte Zinsersparniß wird zur Hälfte für die allgemeinen Staatslasten und zur andern Hälfte für die Heimzahlung der den umgeschriebenen 4- und 3proz. Renten als Entschädigung angefügten Jahreszieser verwendet. Die Art der Heimzahlung dieser zeitweiligen Zinsvergütungen wird durch kön. Verordnung bestimmt. — Der Fond der Amortisationskasse der 5proz. Renten wird den konvertirten neuen 4proz. und 3proz. Renten nach Verhältniß zugeschieden.

Paris, 30. Jan. Die Verlesung der Anklageakte in der heutigen Sitzung des Pairshofes dauerte von 1 — 3½ Uhr. Fieschi bewies viele Aufmerksamkeit auf die Stellen, die ihn betrafen; er blieb fast die ganze Zeit hindurch stehen, und zwar in der Weise, daß die Zuschauer seine Züge beobachten konnten. Er nahm häufig Tabak. Die Sitzung wurde sodann auf eine Viertelstunde eingestellt, worauf die Einvernahme Fieschi's begann. Er gestand, die Höllemaschine abgefeuert zu haben; er erkannte die ihm vorgezeigte Maschine als diejenige an, deren er sich zu seinem Verbrechen bedient hatte; er gestand, dieselbe von der Mitte aus angezündet zu haben, nachdem er zuvor hinten an den Läufen längs derselben Pulver aufgestreut hatte; er gestand, unerschrocken seiner Wunden mittelst eines Seiles durch ein Fenster haben entwischen zu wollen; er gestand, ein Bildniß des Herzogs von Bordeaux in seinem Zimmer gehabt zu haben, um den Verdacht im Falle seines Entkommens auf die Legitimisten zu lenken; er gestand, beim Abfeuern allein zugegen gewesen zu seyn. Er gestand, die Absicht gehabt zu haben, den König zu tödten, und erzählte die Art und Weise, wie er durch Noth und die Zuredungen Morey's zu seinem Vorhaben verleitet worden sey. Er sey ohne alle Existenzmittel gewesen, und von seiner Frau, mit der er bisher gelebt, verlassen worden. Da habe er sich denn mit Leuten eingelassen, die er für muthig und entschlossen gehalten. Sie hätten ihn zu seiner verderblichen That ermunthigt und ihm die Mittel der Ausführung verschafft. Er habe seine Maschine im Anfang nicht zu diesem Ende gemacht, sondern als ehemaliger Soldat habe er sie in dem Gedankten entworfen, wie er, wenn er in einer Festung mit 200 — 300 Mann eingeschlossen wäre und der Tod seine Gefährten alle wegnähme, sich allein vertheidigen wollte. Da sey zuerst Morey's Frau und dann Morey dazu gekommen, und dieser habe gleich bemerkt: „Dies wäre gut für Louis Philippe.“ — Er habe sich damals in einer verzweiflungsvollen Lage befunden; er bereue indessen seine That, und sey bereit, das Schaffot zu besteigen. Wenn er seine Gefährten früher gekannt hätte, hätte er sich nicht auf dieses Unternehmen eingelassen, denn sie seyen seiner nicht werth.

* Paris, 1. Februar. Nächste Woche werden wir endlich die Pariser Bluthochzeit, oder Valentin, oder Leo-

nore, denn der Titel des Stückes ist noch nicht bestimmt, von Hrn. Meyerbeer zu hören, zu sehen und zu bewundern bekommen. Die Proben dieser großen Oper, auf welche die Theaterdirektion große Hoffnungen baut, dauern manchmal von 6 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens. Der Kompositeur hat weder Ruhe noch Rast; er leitet Alles selbst; vorzüglich macht ihm das Streichen zu schaffen, denn er hat des Schönen zu viel geliefert. Uebrigens hat Hr. Duponchel die Journalistik ganz für sich; die Journalisten, Feuilletonisten und der gesammte Stab der großen und kleinen Blätter sind zum Feste der ersten Auführung geladen; mit einem Wort, ganz Paris ist im Aufruhr und nimmt Theil am Gelingen dieses riesenhaften Unternehmens.

— Im Jahre 1834 wurden in Paris geboren 19,119 eheliche und 9987 uneheliche Kinder. Also über ein Drittel theil uneheliche.

Großbritannien.

London, 27. Jan. Man versichert, daß ein Mitglied des Parlaments den Vorschlag zu einer Adresse machen werde, um unsere Regierung zu bitten, vom französ. Gouvernement die Begnadigung der Minister Karls X. zu verlangen.

London, 28. Jan. Gestern traf D'Connell, unter dem Freudenrufe vieler Tausende, mit dem Dampfboote in Liverpool ein, und begab sich alsbald nach dem Adelphi-Hotel, von dessen Balkon herab er das in zahlloser Menge versammelte Volk anredete. Die Zünfte zogen zu Ehren des Gastes mit Musik und Fahnen vorbei, alle Fenster und Altane waren mit Damen besetzt, und etwa 20 bis 30,000 Menschen waren versammelt. In den Hallen der Kornbörse fand dann ein Bankett für 1000 Personen statt, wobei zahlreiche Inschriften und Toaste dem großen Agitator zu Ehren vorkamen. D'Connell hielt hier abermals eine Rede, welche der Sun vollständig mittheilt. Der größte Theil der neu ernannten Stadträthe wohnte dem radikalen Feste bei.

— In der wichtigen engl. Kolonie Canada sind die Zerwürfnisse zwischen dem inländischen Parlament und dem engl. Gouverneur und Regierungskommissär, Lord Gosford, auf eine solche Höhe gestiegen, daß der nahe bevorstehende Abfall dieser Kolonie vom Mutterlande täglich wahrscheinlicher wird.

Italien.

Die frühere Nachricht aus Neapel, daß die Geburt des Kronprinzen durch königliche Gnaden bezeichnet seyn werde, erhielt ihre Bestätigung durch zwei kön. Dekrete vom 16. und 19. Januar. Das eine bestimmt im Wesentlichen: „Die obschwebenden strafrechtlichen Untersuchungen wegen geringerer Vergehen werden niedergeschlagen, ebenso die für dergleichen verhängten Strafen erlassen. Die Strafe der Verbannung (relegazione) wird um vier, die des einfachen Gefängnisses (reclusione) um drei, die Ketten- und Galeerenstrafe um zwei Jahre vermindert. Jenes und dieses gilt indessen nicht bei Ehrabschneidungen, fal-

ischem Zeugniß, Urkundenfälschung, Falschmünzerei und qualifizirtem Diebstahl, so wie nicht für die wegen Widerstandes oder Gewaltthätigkeiten gegen die Diener der öffentlichen Autorität oder der Staatsgewalt Verurtheilten; auch nicht für Rückfällige. Ausgesprochene Todesurtheile bleiben suspendirt, und Sr. Maj. behält sich vor, die Todesstrafe, zu Gunsten der Verurtheilten, in andere Strafen zu verwandeln.“ — Das zweite Dekret verordnet: „Die durch Dekret vom 11. Januar 1831 befohlenen stufenweisen Abzüge von dem Gehalte der diensthütenden Zivil- und Militärbeamten hören auf. Die in dem öffentlichen Leihhause seit dem 10. Dez. versetzten Pfänder an Tuch und Leinwand, worauf nicht mehr als fünf Ducati geliehen sind, werden ihren Eigenthümern unentgeltlich zurückerstattet. Zu gleichem Zwecke werden für die Armen jeder Provinz außer Neapel aus der Staatskasse 2000 Ducati ausgezahlt. Alle an die Staatskasse schuldigen Geldbußen unter 25 Ducati werden, insofern nicht schon Ermäßigung einer ursprünglich größeren Strafe eingetreten, erlassen. Personen, die wegen 300 Ducati nicht übersteigender Rückstände an die Staatskasse im Gefängniß sitzen, werden, insofern keine Amtsuntreue mit im Spiele ist, in Freiheit gesetzt.“ (Allg. Bzg.)

Polen.

Warschau, 26. Jan. Der Administrationsrath hat im Namen Sr. Maj. des Kaisers unterm 4. d. M. folgende Verordnung erlassen: „Da die Kenntniß der russischen Sprache für die Beamten des Königreichs von Wichtigkeit ist, und viel zum Nutzen des öffentlichen Dienstes beitragen kann, und da bereits für alle Mittel, sich eine hinreichende Kenntniß dieser Sprache zu erwerben, gesorgt ist, theils durch die vollständige Entwicklung des neu eingeführten Lehrplans, theils durch die Anstellung der nöthigen Anzahl von Lehrern dieser Sprache an den öffentlichen Schulen und durch die Anschaffung der zu diesem Zweck angemessenen Bücher, so hat der Administrationsrath des Königreichs, auf Vorstellung der Regierungskommission des Innern, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, verordnet wie folgt: 1) Zu allen öffentlichen Anstellungen soll von jetzt an denjenigen Kandidaten der Vorzug gegeben werden, die bei gleicher Befähigung außerdem noch die Kenntniß der russischen Sprache darthun; nach dem 20. August 1837 aber, das heißt nach Ablauf von 4 Jahren seit Eröffnung der Staatsschulen und seit der Aufnahme des Unterrichts in der russischen Sprache in den Lehrplan, soll Niemand mehr zu einem besoldeten öffentlichen Amt oder Posten zugelassen werden, dessen Besetzung von der Regierung abhängt, wenn er sich nicht darüber ausweist, daß er eine hinreichende Kenntniß der russischen Sprache besitzt. 2) Diejenigen Kandidaten zu Leutern u. Funktionen, die vom Jahr 1833 an den Lehrtursus in den öffentlichen Schulen durchgemacht haben, haben sich über die erforderliche Kenntniß der russ. Sprache durch ihr von der Schulbehörde in der von den Schulgesetzen vorgeschriebenen Form erhaltenes Zeugniß auszuweisen; wer

aber diese Sprache nicht in den öffentlichen Schulen gelernt hat, der muß vor einem der Gymnasialräthe des Königreichs ein Examen in der russ. Sprache ablegen, und durch ein von demselben ausgestelltes Zeugniß darthun, daß er von dieser Sprache hinreichende Kenntniß besitzt. 3) Alle Behörden, von denen Ernennungen oder Vorschläge dazu ausgehen, müssen darauf halten, daß der um ein Amt oder eine Funktion sich bewerbende Kandidat unter den Qualifikationszeugnissen auch das im vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebene mit einreicht.“

Schweden.

Stockholm, 19. Jan. Aus Umeå schreibt man, daß dort während der Weihnachtsfeiertage und am Neujahrstage eine Kälte von 30 bis 36 Grad und darüber herrschte. In den Lappmarken war das Quecksilber gefroren.

Schweiz.

Bern. Die Majorität der eidgenössischen Kommission zur Begutachtung des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches ist nicht so entschieden, wie neulich von verschiedenen Blättern gemeldet worden, für absolute Oeffentlichkeit der Untersuchung. Hr. Laharpe besteht nämlich darauf, daß wenigstens das erste Verhör des Verdächtigen, so wie die ersten Zeugenverhöre geheim und letztere ohne Weisheit des Beklagten gehalten werden sollen.

Margau. Man soll dem Verfasser der Branddrohbriese gegen das Kloster Wettingen und somit auch den Brandstiftern auf der Spur seyn.

St. Gallen. Ein Mann von Rapperschwyl wollte vergangenen Monat von Rieden (Bezirk Gaster) aus über den Berg auf einem Fußweg sich nach Hause begeben; allein er verirrete sich und erreichte erst nach Einbruch der Nacht eine verlassenene Sennhütte, wo er den Morgen zu erwarten beschloß. Um seine erfrorenen Füße mit Schnee einzureiben, zog er nun Stiefel und Strümpfe aus. Aber schnell schwellen ihm die Füße so an, daß er weder Stiefel noch Strümpfe mehr tragen konnte. In solcher Lage, ohne Lebensmittel, ohne ein wärmendes Feuer, bei einer Kälte von wenigstens 14 Graden, brachte er drei volle Tage in dieser abgelegenen Hütte zu. Endlich fanden 2 Jäger den Unglücklichen leblos in der Nähe derselben liegend; er war in seinen Mantel gewickelt, die Arme in Stiefel und Strümpfe gesteckt. Menschenfreundlich hoben ihn die Jäger auf, brachten ihm einige Tropfen Branntwein bei, und waren so glücklich, den Erstarrten dadurch in's Leben zurückzurufen. Mühsam brachten sie den Geretteten in ihre Heimath, in der Gemeinde Ebnat, und widmeten ihm die liebevollste Pflege. Sein Zustand soll jedoch keine Hoffnung zum Aufkommen gewähren.

Basellandschaft. Das mit vieler Sorgfalt und Zeitaufwand von dem Landrathe aufgestellte neue Wirtthschaftsgesetz ist mit 5322 Stimmen dem Veto des souveränen Volkes erlegen.

S p a n i e n.

Die Bagonner und Bourdeaurer Blätter tischen wieder ihre gewöhnlichen Vor- und Nachreden über die sogenannte mörderische Schlacht vom 17. auf. Wirklich ist die ganze Sache ein wahres Seitenstück zu dem Scribeschen Bando: Avant, Pendant et Après, d. h.: Vor, Während und Nach ist man so klug, wie seit lange. Den 23. soll Cordova wieder einen Ausfall gemacht haben und mit den Karlisten auf den Anhöhen handgemein geworden seyn. Obgleich nichts Näheres darüber bekannt ist, heißt es, die Karlisten wären über Mondragon zurückgegangen. Cordova befehligt 30,000 Mann, und weist zu Vittoria. — Den 24. sind 3 Offiziere, welche das Karlistenheer verlassen haben, zu St. Jean-de-Luz eingetroffen. Man spricht von dem Einzuge der Fremdenlegion in Vittoria; die ganze Bevölkerung der Stadt empfing sie mit Freudenbezeugungen. — General Eguia ist, heißt es, von Don Carlos zum Kriegsminister ernannt und durch Villareal als Oberbefehlshaber ersetzt worden. — Mehrere Dörfer haben sich für die Königin erklärt. — O'Donnell und General Tello. halten die karlistischen Thäler fest eingeschlossen.

(E i n g e s a n d t.)

Württembergische Eisenbahnangelegenheit.

Aus dem Brenzthale. Die bisher andauernde Ungewißheit, in welcher Richtung die projektirte Eisenbahn durch Württemberg geführt werde, wird nunmehr durch die von Sr. Maj. dem König ausgesprochene Bereitwilligkeit in Auffuchung und Nivelirung des geeignetsten Terrains durch anzustellende Techniker bald ihr Ende erreichen.

Eine solch hülfreich entscheidende Vermittlung muß um so freudiger erscheinen, als die bisher herrschenden Meinungsverschiedenheiten über den Straßenzug der Förderung des so hochwichtigen Unternehmens nur entgegen seyn konnten. Der Kapitalist, welcher für eine einzige Stadt im Lande, wegen welcher die Anstände obwalten, keine Rücksicht zu nehmen nöthig hat, wird seine Zuschüsse wohl am ersten und bereitwilligsten für diejenige Bahn machen, welche in ihrer Anlage am wenigsten Aufwand erfordert, und in ihrem Ertrag zuversichtlich die reichste Ausbeute liefert. Daß das Rems-, Kocher- und Brenzthal für die Route von Heilbronn, Stuttgart nach Ulm und dem Bodensee, gleich wie nach Augsburg und durch die von da in Aussicht gestellte Bahn nach Nürnberg auch darin am geeignetsten ist, unterliegt keinem Zweifel, und wurde bisher ernstlich auch noch nicht bestritten. Es wurde den Bewohnern jenes Thals in Bezug auf ihre desfallsige Aussprache nur die Beschuldigung unpatriotischer Gesinnungen beigelegt, weil man die unrichtige Meinung faßte, solche zielten darauf hin, die Bahn recht schnell durch das Land zu führen. Liegt nun hierin schon ein hinlängliches Zugeständniß für die Tauglichkeit der Rems- und Brenzthalroute, so kann es den Bewohnern jenes Thals, welche in Vaterlandsge-

sinnungen gewiß Keinem nachstehen, wahrlich nicht zum Vorwurfe gereichen, daß sie die Benützung der besten, zweckmäßigsten Straßenlinie wünschen, denn nur die möglichst richtige Einhaltung einer solchen kann dem Unternehmern ein erfreuliches Gelingen und glücklich dauernden Erfolg sichern.

Dieser Umstand ist es hauptsächlich, welcher eine Beachtung der Vortheile des Rems-, Kocher- und Brenzthales bedingt; dasselbe vereinigt so viele Interessen, daß es Pflicht ist, den noch über den Straßenzug von Stuttgart bis Ulm Befangenen aufmerksam zu machen, und ihm zu bedeuten, daß ein Einverständnis mit unsern bairischen Nachbarn so wenig ausbleiben kann, als ein solches später mit Baden erfolgen wird, um nicht durch Errichtung einer Bahn, womit Württemberg in seinem Nordosten bedroht ist, den Personen- und Waarentransport vom Rhein nach Südost und Süden vollends ganz zu verlieren.

Der wichtige Verkehr mit unsern Nachbarn, so wie weiter mit Frankreich und Oesterreich, bedingt die Nothwendigkeit einer Vereinigung, und für eine solche ist das ganz besonders günstige und in technischer Beziehung am wenigsten Schwierigkeiten darbietende Terrain des, ohnehin den Rhein, Neckar und die Donau zunächst zusammenführenden Rems-, Kocher- und Brenzthals gleichsam von der Natur angewiesen.

Bekanntlich ist das beste Ergebnis einer Eisenbahn in der Verschmelzung mehrere Routen, und somit in der Herbeiführung einer großen Anzahl Reisender vergewissert. Nehmen wir also an, daß von Heilbronn und Stuttgart der Straßenzug durch die genannten Thäler eingehalten werde, so bleiben auf einer großen Strecke die Routen nach Ulm, Augsburg und Nürnberg nicht nur vereinigt, sondern es erwächst für Ulm auch der Vortheil, daß durch die unbezweifelhaft zu Stande kommende Bahn von Nürnberg über Donauwörth nach Augsburg es dann über Brenz nach Nürnberg schon eine Verbindung hat, welche ihm den Verkehr mit dem Bodensee wohl leichter sichert, als ihm die besprochene Bahn von Augsburg nach Lindau, in Folge vorwaltender Hindernisse, Befürchtungen zulassen dürfte.

Es kann zwar kein Zweifel seyn, daß auch von Ulm aus die Bahn nach Augsburg möglicherweise fortgesetzt werde, allein es fällt doch leicht ins Auge, daß das Terrain von da an weit ungünstiger, als von Brenz aus ist, und daß sich von Stuttgart durch das Filsthal nach Ulm, und so fort, nach Augsburg ein bedeutender Umweg (man sagt, die Bahnstrecke von Göppingen nach Ulm soll sich allein auf 20 Stunden ausdehnen) gegen das Brenzthal herausstellt. Die Route von Straßburg, Karlsruhe nach den Hauptstädten Baierns und Oesterreichs darf als eine Hauptroute betrachtet werden. Stuttgart und Cannstadt könnten somit als ein Mittelpunkt so wenig auf der Seite liegen bleiben, als die Führung der Bahn dahin eine Nebenbahn genannt werden könnte.

Die württembergischen Gegenden oberhalb Ulm können bei diesen Fragen gar nicht interessiert seyn, was beiläufig bemerkt werden möge.

Indem wir unserer weisen Regierung vertrauen, daß sie nach sorgfältiger Prüfung des Straßenzugs in jeder Hinsicht das Vortheilhafteste hervorheben und unterstützen werde, suchen wir in der günstigen Lage unseres Thales die Bürgschaft, daß sich bei dem größeren Publikum die Theilnahme dafür in der Aktiennahme bei dem Stuttgarter Komite, bedingungsweise für die Rems- und Brenzthalroute, immer mehr aussprechen und beleben werde, und zweifeln nicht an einem gedeihlichen Erfolg, indem wir unsere Hoffnung auch auf eine erhaltene freundliche Aufmunterung von Seiten eines benachbarten Wechselplatzes stützen.

Zum Schlusse nur noch die Erfahrungslehre: daß künstlich geschraubte Routen für die Dauer selten den erwarteten Vortheil abwerfen, sondern über kurz oder lang, als nicht sachgemäß, entweder in sich selbst zerfallen, oder freiwillig aufgegeben werden müssen.

R.

Staatspapiere.

Wien, 29. Jan. 4proz. Metalliques 99¼; Bankaktien 1364.

Pariser Börse vom 30. Jan. 5proz. konsol. 109 Fr. 15 Ct. — 3proz. konsol. 80 Fr. 30 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 3. Febr., Schluß 1 Uhr.		St.	Papier.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	102¾
"	do. do.	4	—	99¾
"	do. do.	3	76¼	—
"	Bankaktien	—	—	1642
"	fl. 100 Loose bei Roths.	—	218	—
"	Partialloose do.	4	—	141¾
"	fl. 500 do. do.	—	—	117¾
"	Bethm. Obligationen	4	97½	—
"	do. do.	4½	—	99¾
Preußen	Staatsschuldschein	4	—	102½
"	Obl. b. Roths. i. Frankf.	4	—	102
"	d. b. d. in Lnd. a fl. 12¼	4	99¾	—
"	Prämienchein	—	—	59¾
Baiern	Obligationen	4	101¼	—
Baden	Rentenschein	3½	—	101
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	—	96¾
Darmstadt	Obligationen	4	—	—
"	fl. 50 Loose	—	62¾	—
Nassau	Obligationen b. Roths.	4	—	101½
Frankfurt	Obligationen	4	—	101¾
Holland	Integrale	2½	—	54¾
Spanien	Aktivschuld	5	—	48¾
"	Passivschuld	—	16¼	—
Polen	Lotterieloose Rtl.	...	70¼	—
"	do. à fl. 500.	—	84¾	—

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 8	U. 273. 2,2R.	1,7 Gr. üb. 0	S	trüb
N. 4	U. 273. 2,5R.	2,7 Gr. üb. 0	D	trüb
N. 10½	U. 273. 3,5R.	2,3 Gr. üb. 0	D	trüb

Anzeige.

Allen denjenigen, welche sich auf das bei mir erscheinende

Verordnungsblatt der gr. bad. Zolldirektion

abonniren wollen, haben sich desfalls an ein zunächst gelegenes Postamt zu wenden, wo nun, nach getroffener Uebereinkunft mit großh. Oberpostdirektion, Bestellungen angenommen werden.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1836.

W. Hasper.

Karlsruhe. [Museum.] Die verehrlichen Mitglieder der Museums-Gesellschaft werden in Kenntniß gesetzt, daß der auf den 16. Febr. im Museum angekündigte Maskenball Montag, den 15. Februar, statt finden wird.

Karlsruhe, den 2. Febr. 1836.

Die Museums-Kommission.

Maskenball.

Der bereits angekündigte Maskenball zum Besten der hiesigen Armen wird Samstag, den 6. d., im Stephaniensbad in Beiertheim abgehalten werden. Er beginnt um 8 Uhr. Zu obigem milden Zweck wird auch ein Glückshafen aufgestellt.

Für das Hin- und Herfahren ist bereits Vorsorge getroffen.

Eintrittskarten à 36 kr. sind bei den H. H. Polizeikommissär Kaiser, Gastgeber Hemberle zum römischen Kaiser, Hartweg zum Ritter, Caffetier Süpfe zur Harmonie und Kaufmann Spreng zu haben.

Karlsruhe, den 5. Febr. 1836.

Die Kommission.

Eintracht.

Vierte (wissenschaftliche) Abtheilung.
Wer an den bis jetzt gebildeten Unterabtheilungen,

in welchen Schriften: a) über Theologie, b) Rechtswissenschaft, c) Medizin, d) Physik und Chemie, e) Technologie, f) Naturgeschichte, g) Pharmacie, und h) Literatur gelesen werden, noch Theil zu nehmen wünscht, möge sich schriftlich melden bei dem

provisorischen Comité der IV. Abtheilung,
lange Straße Nr. 118.

Badische allgemeine Versorgungsanstalt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das diesseitige Geschäftszimmer täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, für Geldgeschäfte geöffnet ist.

Karlsruhe, den 1. Febr. 1836.

Hauptkass
der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt.
Baer.

⚡ Durlach. [Anzeige.]

Zu der am 15. Februar statt habenden großh. Heffen-Darmstädter Ziehung der 25 fl. Loose, wo 50,000 fl., 10,000 fl., 2,000 fl., 1000 fl., 2 à 500 fl., 2 à 250 fl., 20 à 50 fl., 70 à 40 fl. und wenigstens 27 fl. gewonnen werden müssen, sind Loose bis an den Ziehungstag billigst zu haben bei

C. C. Stuber.

NB. Briefe erbittet man sich frei.

Nr. 1356. Bretten. (Fahndung.) Jakob Fernsel von Sternfels (königl. württembergischen Oberamts Maulbronn) hat sich eines zu Gölshausen verübten Diebstahls höchst verdächtig gemacht, es ist uns aber bis jetzt nicht gelungen, denselben anher zu sistiren. Wir ersuchen daher sämtliche inländische Behörden, auf diesen Purschen zu fahnden, und uns denselben im Betretungsfall zu überliefern.

Bretten, den 20. Jan. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rüttinger.

vdt. Dauth.

Nr. 2645. Lahr. (Fahndung.) Der wegen Raubmords dahier eingeseßene Diebold Dietrich von Mannsweier ist in der verfloßnen Nacht, in Gesellschaft des wegen 2ten großen Diebstahls in Untersuchung gestandenen Konstantin Meyer von Wolfsach, mittelst Ausruches aus diesseitigem Amtsgefängnisse entflohen.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf diese beiden Individuen, deren Signalement unten folgt, strenge zu fahnden, dieselben auf Betreten zu verhaften, und wohlverwahrt anher zu liefern.

Lahr, den 30. Jan. 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

vdt. Weiß, Act. jur.

Personbeschreibung des Diebold Dietrich.

Alter, 34 Jahre; Größe, 5' 7"; Statur, untersezt; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, blaß; Haare, schwarzbraun; Stirne, hoch; Augenbraunen, schwarzbraun; Augen, grau; Nase, mittel; Mund, mittelmäßig; Kinn, rund; Bart, hellbraun, schwach.

Besondere Kennzeichen:

Hat einen Hautausschlag.

Kleidung:

Derselbe trug eine Bauernkappe; ein schwarzseidenes Halstuch; einen schwarzleinenen Bauernrock, mit Flanell gefüttert; graue

tuchene Hosen, welche auf beiden Seiten mit Metallknöpfen besetzt sind; eine rothe Weste und Halbtiefel.

Signalement des Schlossergesellen Konstantin Meyer.

Alter, 22 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, untersezt; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, schwarz; Stirne, nieder; Augenbraunen, schwarz; Augen, braun; Nase, dick; Mund, klein; Kinn, rund; Bart, keinen.

Kleidung:

Derselbe trug eine grüne Kappe; einen dunkelgrüntuchenen Ueberrock; schwarze Weste, dunkelblautuchene Hosen und Stiefel.

Nr. 1971. Durlach. (Straferkenntniß.) Da die Konscriptionspflichtigen:

Philipp Jakob Kern von Wilferdingen, Loos Nr. 33,
Wilhelm Schäfer von Auerbach, Loos Nr. 65,
Johann Jakob Rohrbacher von Weingarten, Loos Nr. 136,
sich auf die öffentliche Vorladung vom 12. November 1835, Nr. 20,922, Karlsruhe Zeitung Nr. 321, 326, 330, zur Genüge ihrer Konscriptionspflicht nicht gestellt haben, so werden sie des Vergehens der Refraktion für schuldig erklärt, und, unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung auf Betreten, jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich verkündet, daß sich der mit Obigen ausgeschriebene Matthias Böhner von Langensleinbach inzwischen gestellt hat.

Durlach, den 27. Jan. 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Erter.

Nr. 1312. Bruchsal. (Holzversteigerung.) In Domänenwaldungen des Forstbezirks Bruchsal werden durch den Bezirksförster Laurop öffentlich versteigert:

Mittwoch, den 10. Febr. d. J.,
im Distrikt Eichelberg, bei Untergrombach:

202 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
9 1/2 = eichenes do.
4 1/2 = gemischtes do.
23 = buchenes Prügelholz,
2 = gemischtes do.

5750 Stück buchene Wellen,
850 = gemischte do.

Freitag, den 12., und Samstag, den 13. Febr. d. J.,

im Kirrlacher Emser:

569 Klafter buchenes Scheiterholz,
10 = eichenes do.
38 1/2 = gemischtes do.
124 1/2 = buchenes Prügelholz,
4 1/2 = gemischtes do.

22700 Stück buchene Wellen und
625 = gemischte do.

Die Zusammenkunft am 10. Febr. ist in der Schiedgasse beim Judenacker, und am 12. und 13. Febr. auf dem Holzmüller Riechweg bei Dechster's Stärkallee, jeden Tag Morgens 8 Uhr.

Bruchsal, den 27. Jan. 1836.

Großherzogliches Forstamt.
v. Ehrenberg.

Offenburg. (Holzversteigerung.) Von dem in den Domänenwaldungen der Bezirksforstrei Willstadt zum Hiebe gekommenen Holze werden durch Forstinspektor v. Rotberg versteigert:

1) In dem Endinger Wald:

Donnerstag, den 18. Febr.,

200 Klafter eichenes Scheiterholz,
200 = gemischtes do.

Freitag, den 19. Februar,

30,000 Stück gemischte Wellen.

Samstag, den 20. Februar,

35 Stämme Baueichen,
12 forlene Baustämme,
1 birkener Nugholzstamm.

2) In dem Willstädter Wald:

Montag, den 22. Februar,

15 zu Boden liegende Holländereichen,
47 Klafter eichenes Scheiterholz,
800 Stück dergleichen Wellen.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft jeden Tag früh 8 Uhr auf den Holzschlägen seye, und baare Zahlung des Steigerungsschillings vor der Abfuhr erfolgen müsse.

Offenburg, den 1. Febr. 1836.

Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

vdt. v. Gemmingen.

Wiesloch. (Weinversteigerung.) Am 11. F. M. Febr., Vormittags 10 Uhr, werden folgende reingehaltene Weine — Riesling und Traminer — theils zur Verlassenschaft des Hansbelsmanns, Franz Koch, theils seinen minderjährigen Kindern gehörig, in der Franz Koch'schen Behausung dahier öffentlicher Steigerung ausgesetzt, und zwar:

3 Fuder 1833er Gewächses und
18 = 1835er

Die Steigerungslustigen werden dazu eingeladen.

Wiesloch, den 28. Jan. 1836.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Eppelin.

Altschweier, Bez. N. Bühl. (Weinversteigerung.) Unterzeichnete haben sich entschlossen, auf den 20. Februar d. J., Vormittags halb 10 Uhr,

2 Fuder 5 Ohm 1834er rothen Wein und

8 Fuder 1834er weißen Wein,

in kleinen Abtheilungen, im Laubewirthshause dahier, zu versteigern.

Die löbl. Bürgermeisterrämter werden höflich ersucht, dieses in ihren Gemeinden auf übliche Weise bekannt zu machen.

Altschweier, den 27. Jan. 1836.

G. Nath Seitzsch.
Wassmer, Accisor.

Durmersheim. (Holländereichenversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt bis Montag, den 15. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, aus ihrem Gemeindevald

75 Stämme zu Boden liegende Holländereichen öffentlich versteigern; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an genanntem Tag und Stunde im Gasthaus zum Adler dahier statt findet, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Durmersheim, den 31. Jan. 1836.

Bürgermeisteramt.
Ganz.

Karlsruhe. (Fahrrath und Weinversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Hrn. Particuliers, Fr. Lauer dahier, werden im Hause Nr. 18 der Schloßstraße öffentlich versteigert werden:

Am Montag, den 15. Febr., und die folgenden 3 Tage,
Vor- und Nachmittags,

Gold und Silber, Mannskleider, Bettwerk und Weißzeug,
Schreinwerk, Rükengeräthe, Spiegel, Uhren und sonstiger
Hausrath.

Am Freitag, den 19. Februar,
Vor- und Nachmittags,

23 Fässer, zusammen ca. 15 Fuder haltend,
sobald folgende rein gehaltene Weine:

1890 Maas 1783er Rierkeiner von ganz vorzüglicher Qualität und seltener Reinheit; auswärtigen Liebhabern werden, auf Verlangen, Proben gesendet werden.

1000 = 1819er Laufener.

1890 = 1833er Durbacher.

1500 = 1833er Laufener.

500 = 1834er Bickensobler.

250 = 1819er und 1827er Laufener.

Karlsruhe, den 25. Jan. 1836.

Großherzogliches Stadtmratsrevisorat.
Keller.

Nr. 957. Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Müllers, Joseph Rauch von Ettlingen, ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. März 1836,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ettlingen, den 27. Jan. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Nr. 929. Rastatt. (Zurückgenommene Entmündigung.) Die unterm 1. Juli ausgesprochene Entmündigung des damaligen Kreuzwirths, nunmehrigen Bäckermeisters, Philipp Becker, von Oberndorf, wird hiermit zurückgenommen.

B. R. W.

Rastatt, den 23. Jan. 1836.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

Nr. 1175. Waldshut. (Entmündigung.) Der Wirth, Johann Schwöri von Unterlauchringen, wird wegen Verstandeschwäche entmündigt, und unter Pflugschaft des Rothgerbers, Johann Baptist Bercher von da, gesetzt.

Waldshut, den 25. Jan. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Versteigerung.

Das ehemalige Post- und Wirthshaus mitten in Rheinabern, an der StraÙe nach Speyer gelegen, zu jeder Großhandlung, auch Gewerbsbetrieb wohl eingerichtet, sammt Hof, Scheuer, großen Stallungen, Schopf und Garten, wird, auf Anstehen der Eigenthümerin, Frau Wittwe Marty, geb. Anst, Rentiere alda,

Montag, den 8. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zum Engel in Rheinabern, auf mehrere Zahlungstermine, öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Gandel, den 24. Jan. 1836.

Weigel, Notar.